

Zuständigkeitsordnung
für die Fachausschüsse und sonstigen Gremien des
Kreistages des Rheinisch-Bergischen Kreises

Der Kreistag des Rheinisch-Bergischen Kreises hat in seiner Sitzung am **25. September 2014** auf der Grundlage des § 41 Abs. 3 der Kreisordnung (KrO NRW) für die Arbeit seiner Fachausschüsse und sonstigen Gremien folgende Zuständigkeitsordnung beschlossen:

§ 1
Allgemeines

Die Kreisordnung legt Zuständigkeiten des Kreistages, des Kreisausschusses und des Landrates fest. Zur Vorbereitung seiner Beschlüsse und zur Überwachung bestimmter Verwaltungsangelegenheiten kann der Kreistag Ausschüsse bilden und für deren Arbeit allgemeine Richtlinien aufstellen.

Auf den Kreisausschuss sind die Vorschriften über Ausschüsse nicht unmittelbar anwendbar. Seine Zuständigkeiten, die Zusammensetzung und sein Verfahren sind in der Kreisordnung gesondert geregelt.

Für die Fachausschüsse des Rheinisch-Bergischen Kreises werden die nachfolgend definierten Zuständigkeiten zur Vorbereitung der Beschlüsse des Kreisausschusses und Kreistages festgelegt.

Die Zuständigkeiten der Pflichtausschüsse ergeben sich insbesondere aus gesetzlichen Bestimmungen. Auf eine erneute Nennung wird weitgehend verzichtet.

Ohne besondere Nennung im folgenden obliegt jedem Fachausschuss jeweils für seinen Zuständigkeitsbereich

- die Vorberaterung des Haushaltsplanes und
- die Beratung von Vergaben nach VOB, VOL und VOF sowie der Abschluss von Verträgen, wenn diese entsprechend der Vergabeordnung des Rheinisch-Bergischen Kreises einer Beschlussfassung von Kreisausschuss oder Kreistag bedürfen.

Sofern Angelegenheiten den Zuständigkeitsbereich mehrerer Fachausschüsse berühren, bestimmt der Kreisausschuss den federführenden Ausschuss. Eine Beschlussfassung im zuständigen Gremium über eine solche Angelegenheit ist erst nach abschließender Beratung in allen zu beteiligenden Fachausschüssen zulässig.

§ 2
Übersicht der Fachausschüsse und sonstigen Gremien

Pflichtausschüsse:

- § 3 Jugendhilfeausschuss
- § 4 Wahlprüfungsausschuss
- § 5 Rechnungsprüfungsausschuss

Freiwillige Fachausschüsse:

- § 6 Ausschuss für Schule, Sport und Kultur
- § 7 Zukunftsausschuss / RBK 2020
- § 8 Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit
- § 9 Ausschuss für Personal, Organisation und Gleichstellung
- § 10 Ausschuss für Umwelt und Planung
- § 11 Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen
- § 12 Ausschuss für Verkehr und Bauen

Sonstige Gremien:

- § 13 Arbeitskreis Landschaftsplanung
- § 14 Arbeitskreis Ehrung verdienter Bürgerinnen und Bürger
- § 15 Unterausschuss Grundsatzangelegenheiten der Jugendhilfe

§ 3

Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss befasst sich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe. Er beschließt im Rahmen der hierfür vom Kreistag bereitgestellten Mittel, der Satzung für das Jugendamt des Rheinisch-Bergischen Kreises und der vom Kreistag gefassten Beschlüsse über die Angelegenheiten der Jugendhilfe. Er nimmt die Rechte aus § 71 Abs. 3 Satz 2 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe) wahr. Einzelaufgaben sind in § 5 der Satzung für das Jugendamt des Rheinisch-Bergischen Kreises aufgeführt.

§ 4

Wahlprüfungsausschuss

Nach den einschlägigen Bestimmungen des Kommunalwahlrechts hat der Wahlprüfungsausschuss die Aufgabe, Einsprüche sowie die Gültigkeit der Wahlen des Kreistages und des Landrates/der Landrätin des Rheinisch-Bergischen Kreises vorzuprüfen.

§ 5

Rechnungsprüfungsausschuss

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft den Jahresabschluss und den Gesamtabschluss des Kreises in dem in § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. §§ 101 und 106 GO NRW definierten Umfang. Er bedient sich dabei des Rechnungsprüfungsamtes.

§ 6

Ausschuss für Schule, Sport und Kultur

- (1) Beteiligung bei der Besetzung der Stellen der schulfachlichen Schulaufsichtsbeamten des Schulamtes (Anhörung gemäß § 91 Abs. 5 Schulgesetz)
- (2) Entsendung von Vertretungen des Schulträgers in die erweiterte Schulkonferenz betreffend die Bestellung der Schulleiterin oder des Schulleiters gem. § 61 SchulG an den kreiseigenen Förderschulen und die Ausübung des Vetorechts hierzu
- (3) Beratung folgender Schulträgerangelegenheiten:
 - a) Schulentwicklungsplanung
 - b) Durchführung von Schulversuchen
 - c) Errichtung, Erweiterung, Schließung von Schulen des Kreises/Abschluss von Vereinbarungen mit anderen Schulträgern; Neubau, bauliche Erweiterung und Anmietung von kreiseigenen Schulgebäuden.
- (4) Entsendung von Mitgliedern des Rheinisch-Bergischen Kreises in die Bildungskonferenz des Bildungsnetzwerkes
- (5) Organisatorische Angelegenheiten des Bildungsnetzwerkes

- (6) Grundsatzangelegenheiten des zdi MINT-Netzwerks Rhein Berg
- (7) Organisatorische Angelegenheiten des Koordinierungsbüros „Schule/Beruf“
- (8) Grundsatzangelegenheiten des Kommunalen Integrationszentrums
- (9) Grundsatzangelegenheiten der Integrationsförderung von Migrantinnen und Migranten im Rheinisch-Bergischen Kreis und Entsendung von Vertretungen in die Integrationskonferenz
- (10) Grundsatzfragen des Schulpsychologischen Dienstes
- (11) Grundsatzfragen der Sportförderung sowie zu Richtlinien, Verträgen und Vereinbarungen des Rheinisch-Bergischen Kreises
- (12) Förderung des Kreissportbundes
- (13) Förderung des Schulsports
- (14) Grundsatzfragen zu Sportveranstaltungen der kreiseigenen Förderschulen
- (15) Entscheidung über die Verleihung der Jugendbetreuermedaille im Sportbereich
- (16) Grundsatzangelegenheiten der Kunst- und Kulturförderung
- (17) Förderung überörtlich wirkender kultureller Organisationen im Kreisgebiet
- (18) Kulturelle Veranstaltungen des Kreises
- (19) Förderung von kulturell bedeutungsvollen Publikationen
- (20) Förderung der Heimatpflege

§ 7

Zukunftsausschuss / RBK 2020

- (1) Strategische Grundsatzfragen sowie Koordinierung des Strategieprozesses RBK 2020
- (2) Aufgaben der Kreis- und Regionalentwicklung
- (3) Ländliche Entwicklung - Konzeptentwicklung und Koordinierung
- (4) Touristische Entwicklung des Kreises
- (5) Angelegenheiten des Klimaschutzes
- (6) Schlussfolgerungen der demografischen Entwicklung

§ 8

Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit

- (1) Grundsatzfragen zur Situation arbeitsloser Menschen
- (2) Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Sozialgesetzbuch II)
 - Jobcenter Rhein-Berg
- (3) Leistungen der Sozialhilfe (Sozialgesetzbuch XII)
insbesondere
 - Hilfe zum Lebensunterhalt
 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
 - Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung
 - Hilfen zur Pflege
 - Hilfen zur Gesundheit
- (4) Hilfen und Angebote für pflegebedürftige Menschen
- (5) Pflegekonferenz
- (6) Hilfen und Angebote für Menschen mit Behinderungen
- (7) Beirat für die Belange der Menschen mit Behinderungen
- (8) Betreuungswesen
- (9) Seniorenangelegenheiten; Kreissenorenbeirat
- (10) Elterngeld
- (11) Ausbildungsförderung
- (12) Behandlung von Angelegenheiten nach dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst und den entsprechenden Ausführungsgesetzen und -verordnungen (z. B. Infektionsschutzgesetz, Krankenhausgesetz NW, Trinkwasserverordnung, Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten) einschließlich der Gebührensatzung
- (13) Finanzierung von Maßnahmen der Hilfen für besondere Zielgruppen nach dem ÖGDG (z.B. Aidsberatung, Hilfen für schwangere Frauen und Mütter, Hilfen für psychisch Kranke, Hilfen für Abhängigkeitserkrankte,...)
- (14) Gesundheitsberichterstattung / Psychiatrieplanung/Qualitätssicherung
- (15) Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung
- (16) Gesundheitskonferenz
- (17) Ausführung des Wohn- und Teilhabegesetzes
- (18) Abschluss von Verträgen und Vereinbarungen über die notärztliche und rettungsdienstliche Versorgung des Kreisgebietes
- (19) Abschluss von Vereinbarungen über den Betrieb der Rettungswachen im Kreisgebiet
- (20) Fortschreibung des Rettungsbedarfsplans

- (21) Gebührensatzung für den Rettungsdienst des Rheinisch-Bergischen Kreises
- (22) Planung von Einrichtungen des Rettungsdienstes
- (23) Grundsatzfragen zur Entwicklung der Aufgaben im Rettungsdienst und Katastrophenschutz
- (24) Gewährung von Beihilfen, Darlehen und Zuschüssen des Kreises im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben im Rettungsdienst und Katastrophenschutz, soweit es sich nicht um einfache Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt
- (25) Gesundheitlicher Verbraucherschutz, Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung, Fleischhygiene einschließlich Gebührensatzung
- (26) Tiergesundheit; Bekämpfung der Tierseuchen und der Zoonosen, d. h. Tierkrankheiten, die auch für die menschliche Gesundheit von Bedeutung sind
- (27) Tierische Nebenprodukte, Tierarzneimittelüberwachung
- (28) Verbraucherberatung

§ 9

Ausschuss für Personal, Organisation und Gleichstellung

- (1) Beratung und Mitwirkung in organisatorischen Fragen, soweit sie nicht ausschließlich in das Organisationsrecht des Landrates fallen
- (2) Beratung und Mitwirkung bei personalwirtschaftlichen Fragen der allgemeinen Verwaltung, soweit sie nicht ausschließlich in das Organisationsrecht des Landrates fallen
- (3) Beratung und Mitwirkung bei der Ernennung, Beförderung, Entlassung von Dezernentinnen und Dezernenten
- (4) Beratung und Mitwirkung bei der Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung von tariflich oder außertariflich beschäftigten Dezernentinnen und Dezernenten
- (5) Beratung des Stellenplans
- (6) Information über Grundzüge des Beamtenrechts und des Tarifrechts des öffentlichen Dienstes, der Ausbildung von Beamten und Beschäftigten, der Weiterbildung der Bediensteten und des Beurteilungswesens
- (7) Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung des Frauenförderplanes nach dem Landesgleichstellungsgesetz
- (8) Beratung personeller Fragen in der Kreisverwaltung unter Beachtung der Grundsätze für die Gleichstellung von Frauen und Männern
- (9) Beratung des Arbeitsprogramms der Kreisgleichstellungsbeauftragten und Festlegung der Prioritäten, insbesondere im Hinblick auf Alleinerziehende.
- (10) Förderung von Frauen in der Struktur-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik

§ 10
Ausschuss für Umwelt und Planung

- (1) Aufgaben der Unteren Landschaftsbehörde
- (2) Beratung über Widersprüche des Landschaftsbeirates zu beabsichtigten Befreiungen der Unteren Landschaftsbehörde gem. § 69 Landschaftsgesetz
- (3) Angelegenheiten des Landschaftsbeirates
- (4) Aufgaben der Landschaftsplanung
- (5) Angelegenheiten der Naturschutzverbände
- (6) Aufgaben der Abfallwirtschaft
- (7) Aufgaben des Bodenschutzes
- (8) Aufgaben nach dem Abgrabungsgesetz
- (9) Aufgaben des Immissionsschutzes
- (10) Aufgaben der Wasserwirtschaft
- (11) Mitberatung von Flurbereinigungsangelegenheiten
- (12) Mitberatung von umweltrelevanten Angelegenheiten bei
 - Maßnahmen des Kreises
 - Verfahren der Raumordnung, Landesplanung, Regionalplanung und Kreisplanung
- (13) Angelegenheiten der Raumordnung, Landesplanung, Regionalplanung und Kreisplanung
- (14) Landwirtschaft
- (15) Tierschutz, Artenschutz, Jagd und Fischerei

§ 11
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen

- (1) Vorbereitung und Koordinierung der Beschlussvorschläge im Rahmen der Haushaltsberatungen und evtl. Haushaltssicherungskonzepte
- (2) Beratung über die Zustimmung zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen
- (3) Behandlung und Empfehlung finanzrelevanter Entscheidungen von besonderer Bedeutung
- (4) Begleitung des Haushaltscontrollings
- (5) Vorbereitung des Erwerbs bzw. der Veräußerung von Vermögen des Kreises, soweit es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt

- (6) Grundsätzliche Angelegenheiten der Beteiligungsgesellschaften, soweit diese einer Beschlussfassung des Kreistages bedürfen
- (7) Veränderung des Gesellschaftszwecks von Beteiligungen
- (8) Beratung über eine erstmalige Beteiligung sowie Erhöhung einer Beteiligung des Kreises an einer Gesellschaft
- (9) Beratung über eine teilweise oder vollständige Veräußerung einer Beteiligung des Kreises an einer Gesellschaft, sofern keine Geringfügigkeit vorliegt
- (10) Begleitung des Beteiligungscontrollings und der Aufstellung und Umsetzung von Wirtschaftlichkeitsgrundsätzen für die Beteiligungen des Kreises an Gesellschaften
- (11) Klageerhebungen und Vergleiche, soweit sie der Beschlussfassung des Kreisausschusses bedürfen
- (12) Angelegenheiten der Wahl ehrenamtlicher Richterinnen und Richter sowie von Schöffinnen und Schöffen, soweit nicht der Jugendhilfeausschuss zuständig ist

§ 12

Ausschuss für Verkehr und Bauen

- (1) Planung, Organisation und Ausgestaltung des Öffentlichen Personennahverkehrs nach dem ÖPNV-Gesetz NRW
- (2) Verkehrsangelegenheiten auf der Grundlage des Kreisverkehrsentwicklungsplanes
- (3) Taxenordnung und Taxentarif
- (4) Abschluss von Vereinbarungen mit anderen Behörden und Baulastträgern, wenn die Vereinbarung mit Folgekosten verbunden ist und es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt
- (5) Planung von Straßenbauvorhaben und Straßenunterhaltungsmaßnahmen
- (6) Grundsatzangelegenheiten des Straßenbaus und der Straßenunterhaltung
- (7) Grundsatzangelegenheiten der Katasterverwaltung
- (8) Grundsatzangelegenheiten des Bauamtes
- (9) Mitwirkung bei der Bestellung des Gutachterausschusses
- (10) Angelegenheiten des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege

§ 13

Arbeitskreis Landschaftsplanung

Dem Arbeitskreis Landschaftsplanung obliegt die Vorbereitung der Beratung des Ausschusses für Umwelt und Planung bei der Landschaftsplanung, der Naturdenkmalverordnung sowie bei ordnungsbehördlichen Aufgaben der Unteren Landschaftsbehörde sowie bei sonstigen Planungen, bei denen die Belange von Natur und Landschaft in wesentlichem Umfang berührt sind.

§ 14

Arbeitskreis Ehrung verdienter Bürgerinnen und Bürger

Dem Arbeitskreis Ehrung verdienter Bürgerinnen und Bürger obliegt die Bewertung der Vorschläge zur Ehrung verdienter Bürgerinnen und Bürger für ehrenamtliche Mitarbeit im sozialen Bereich, in der Jugendförderung und in der Kulturpflege.

§ 15

**Unterausschuss Grundsatzangelegenheiten
der Jugendhilfe**

Der Unterausschuss Grundsatzangelegenheiten der Jugendhilfe ist ein Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses gemäß § 6 AG-KJHG NW und § 6 der Satzung für das Jugendamt des Rheinisch-Bergischen Kreises. Er ist für die Vorberatung von Grundsatzfragen der Jugendhilfe zuständig.